

# Klausur - Schummeln nachweisen

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 30. Mai 2025 13:16**

Wenn du es gelesen hast, hast du es offenbar nicht verstanden. Zwei inhaltlich nicht passende Seiten mit anderem Schriftbild und anderem sprachlichen Ausdruck tauchen in einer Arbeit auf. Die Lehrkraft weiß, dass manchmal Inhalte auswendig gelernt werden und wenn es zur Fragestellung passt, ist es auch in Ordnung für sie. In diesem Falle haben die offenbar nachträglich eingefügten Seiten aber nicht mal etwas mit der Aufgabe zu tun, was den Verdacht, dass die Schülerin keinen Plan hat, auch noch erhärtet.

Abgesehen vom rechtlichen Aspekt, den Seph mindestens 3x erklärt hat, ist es auch so albern, die Schülerin zu verteidigen, weil sie sich noch nicht mal selbst dazu geäußert hat. Du denkst dir seit Tagen total unwahrscheinliche Szenarien aus, um eine Kollegin zu widerlegen, die etwas sehr Wahrscheinliches äußert.

Wenn wir erfahren sollten, dass die Schülerin Schauspielerin ist und selbst angibt, alles auswendig gelernt zu haben und auch eine plausible Erklärung für das andere Schriftbild hat (plötzlicher Schreibkrampf nach Aufschreiben der 2,5 Seiten etwa), dann kannst du immer noch aus deinem reichen Erfahrungsschatz schöpfen und bestätigen, dass du das genau so schon oft erlebt hast.